



Information

Sozialdienst Region Murten (Grenig, Meyriez, Murten)

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen



**Murten
Morat**
Bereich Soziales
Affaires sociales

Alte Freiburgstrasse 21
Postfach 321
3280 Murten

+41 26 550 22 90
bereichsoziales@murten-morat.ch
www.murten-morat.ch

Wann gehe ich zum Sozialdienst?



Der Sozialdienst ist Ihre Anlaufstelle, wenn Sie in eine schwierige Lebenslage geraten sind, wenn Sie finanzielle oder soziale Probleme haben und Unterstützung benötigen.



Nehmen Sie mit unserem Dienst Kontakt auf:

Per E-Mail: sozialdienst@murten-morat.ch
Per Telefon: 026 550 22 90
Am Schalter: Alte Freiburgstrasse 21 in Murten, 2. Stock



Was bietet der Sozialdienst an?

Die Mitarbeitenden auf dem Sozialdienst Region Murten beraten Sie unverbindlich zu folgenden Themen:



- Finanzielle Probleme
- Persönliche Probleme
- Familiäre Probleme



Die Mitarbeitenden helfen Ihnen im Umgang mit Drittstellen und vermitteln Kontakte und Adressen. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig davon, ob Sie Sozialhilfe benötigen.



Was ist materielle Sozialhilfe?

Die materielle Hilfe dient dazu, das soziale Existenzminimum zu sichern. Die Höhe der materiellen Sozialhilfe ist so bemessen, dass sie den Lebensunterhalt deckt. Die Einnahmen werden den Ausgaben gegenübergestellt.



Die Mitarbeitenden unterstützen Sie im sozialen und beruflichen Eingliederungsprozess. Die materielle Sozialhilfe wird nach dem kantonalen Sozialhilfegesetz SHG und den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe ausgerichtet.



Besteht Anspruch auf materielle Sozialhilfe?

Der Sozialhilferechner gibt an, ob mit den aktuellen finanziellen Mitteln ein Anspruch auf Sozialhilfe bestehen könnte: www.sozialhilferechner.ch



Wo gibt es das Gesuch für materielle Sozialhilfe?

Das Gesuch für materielle Sozialhilfe kann am Empfang des Sozialdienstes abgeholt oder online heruntergeladen werden:
www.murten-morat.ch



Ist die Sozialhilfe rückerstattungspflichtig?

Wer materielle Hilfe erhalten hat, muss die Sozialhilfe bei wesentlich verbesserten wirtschaftlichen Verhältnissen, beispielsweise durch Vermögensanfall, rückerstatten.